

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Stadtrat Mendig	öffentlich	Entscheidung	26.09.2017

Verfasser: Pia Theisen	Fachbereich 3
-------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Aufnahme eines Darlehens für das Haushaltsjahr 2017 - Grundsatzbeschluss -

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

In § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Mendig wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt. Aus der Kreditermächtigung 2016 steht ebenfalls noch ein Betrag zur Verfügung, dessen Höhe noch ermittelt werden muss.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GemO i. V. m. § 103 Abs. 2 GemO durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wurde mit Schreiben vom 28.03.2017 für den festgesetzten Gesamtbetrag der Investitionskredite im Haushaltsjahr 2017 i. H. v. 369.660 EUR erteilt. In der damaligen Genehmigung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausnahmetatbestände der Nr. 4.1.3 der VV zu § 103 GemO vorliegen müssen.

Es wird empfohlen, die Verwaltung im Einvernehmen mit dem Stadtbürgermeister zu ermächtigen, einen Kredit zum Ende des Haushaltsjahres 2017 in der notwendigen Höhe bei der Bank aufzunehmen, die das günstigste Kreditangebot abgegeben hat.

Folgende Banken sollen um Abgabe eines Angebotes gebeten werden:

- Volksbank RheinAhrEifel eG in Kooperation mit der WL-Bank, Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Kreissparkasse Mayen, Mayen
- Landesbank Baden-Württemberg, Mainz
- Hypo Vereinsbank AG, Frankfurt am Main
- Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg

Die Banken werden gebeten, Angebote für eine Laufzeit von

10 Jahren

15 Jahren

20 Jahren

sowie bis Endfälligkeit

abzugeben.

Um eine schnellstmögliche Rückzahlung der Darlehenssumme zu erreichen, wird eine Tilgung von 3 % des Darlehensbetrages, wie bei dem zuletzt im Dezember 2016 aufgenommenen Darlehen beschlossen, vorgeschlagen.

Hinweis zur Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan 2017

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine Kreditaufnahme in der Höhe, wie es zur Vermeidung eines Fehlbetrages bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen notwendig ist, jedoch höchstens bis zu dem in der Haushaltssatzung 2017 festgesetzten und aus der Kreditermächtigung 2016 zu übertragenden Betrag.

Der Auszahlungskurs soll 100 % betragen, der Tilgungssatz 3 % zuzüglich ersparter Zinsen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum gegebenen Zeitpunkt Kreditangebote bei den im Sachverhalt genannten Banken einzuholen und dem Stadtbürgermeister zur Entscheidung vorzulegen.

Der Stadtbürgermeister wird gem. § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung ermächtigt, das Darlehen bei dem Kreditinstitut aufzunehmen, das die günstigeren Zinskonditionen bietet.

Der Stadtrat ist anschließend über die Kreditaufnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen